

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 16. Dezember 2015**

DLZ-IT des Bundes; Anbieterbeirat

1. Der IT-Rat hat am 9. Juni 2011 (Beschluss Nr. 65/2011) nach Abschluss des Projekts „Auf- und Ausbau IT-Dienstleistungszentren des Bundes (DLZ-IT des Bundes)“ den Anbieterbeirat als Gremium zur Abstimmung der DLZ-IT eingerichtet. Sinn und Zweck des vom Bundesministerium des Innern (BMI) geleiteten Gremiums war es, dass sich die DLZ-IT des Bundes in ihrer Rolle als ressortübergreifende IT-Dienstleister etablieren und verfestigen sollen. Wesentliche Aufgaben des Anbieterbeirates waren die strategische Fortentwicklung der DLZ-IT des Bundes innerhalb der IT-Steuerung Bund und die operative Unterstützung des Ausbaus der DLZ-IT des Bundes sowie die Qualitätssicherung des ressortübergreifenden IT-Angebots.
2. Am 20. Mai 2015 hat das Kabinett das Grobkonzept „IT-Konsolidierung Bund“ beschlossen. Ein wesentlicher Umsetzungspunkt ist die Einrichtung eines neuen zentralen IT-Dienstleisters für die unmittelbare Bundesverwaltung. Die bisherigen DLZ-IT des Bundes ZIVIT (Ressort BMF), BIT (Ressort BMI) und DLZ-IT BMVI (Ressort BMVI) werden dazu zum 1. Januar 2016 zum Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) im Geschäftsbereich des BMF zusammengeführt. Das ITZ Bund bildet zusammen mit den DLZ-IT des Bundes Systemhaus der BA und IT der DRV Bund sowie ab 1. Januar 2017 - sobald sich der IT-Dienstleister des Ressorts BMVg zu 100 Prozent im Bundesbesitz befindet - der BWI IT einen Leistungsverbund.
3. Dem ITZ Bund kommt zukünftig die zentrale Rolle bei der Übernahme von IT-Betriebsleistungen der Ressorts zu. Im vom BMF geleiteten Teilprojekt 1 des vom BMI geleiteten Gesamtprojekts „IT-Konsolidierung Bund“ werden derzeit die Weichen hierzu gestellt.
4. In der Sitzung des Anbieterbeirats am 10. September 2015 kamen die Teilnehmer / -

innen (Vertreter / -innen DLZ-IT des Bundes wie die zugehörigen Ressorts) überein, dass der bisher vom BMI geleitete Anbieterbeirat zukünftig das operative Abstimmgremium für den Leistungsverbund gemäß Grobkonzept „IT-Konsolidierung Bund“ sein soll. Die Leitung soll dabei durch das ITZ Bund übernommen werden. Weiter sollen die DLZ-IT des Bundes Systemhaus der BA und IT der DRV Bund und - ab 2017 - die BWI IT teilnehmen.

5. Insbesondere die Abstimmung der Produktkataloge und der Leistungsportfolios der IT-Dienstleister des Leistungsverbundes untereinander, die organisatorische und technische Abstimmung zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes und die Abstimmung der Mitarbeit im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ sowie der Aktivitäten im Bereich der IT-Konsolidierung Bund sollen zum Aufgabenportfolio des Anbieterbeirats zählen, der zum 1. Januar 2016 in geänderter Form eingerichtet wird.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten folgenden

Beschluss Nr. 2015/3:

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts beschließt, dass das bisherige Gremium des IT-Rats „Anbieterbeirat“ zum 1. Januar 2016 die Rolle des operativen Abstimmgremiums des Leistungsverbundes gemäß Grobkonzept „IT-Konsolidierung des Bundes“, (vom Bundeskabinett am 20. Mai 2015 beschlossen) übernimmt.
2. Die Leitung des Anbieterbeirats wird vom Leiter / der Leiterin des ITZ Bund übernommen. Mitglieder sind die Leiter / -innen der DLZ-IT des Bundes Systemhaus der BA und IT der DRV Bund sowie ab 1. Januar 2017 ein Vertreter der Geschäftsführung der BWI IT GmbH.
3. Aufgaben des Anbieterbeirats sind insbesondere:
 - die Abstimmung der Produktkataloge und des Leistungsportfolios der IT-

Dienstleister des Leistungsverbundes untereinander,

- die organisatorische und technische Abstimmung zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes und
 - die Abstimmung der Aktivitäten im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund und
 - die Abstimmung der Mitarbeit im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ und
 - die Auseinandersetzung mit Kundenwünschen.
4. Der Anbieterbeirat legt der Konferenz der IT-Beauftragten den abgestimmten Produktkatalog jährlich zum Beschluss vor. Zudem berichtet er einmal pro Jahr zu seinen Aktivitäten an die Konferenz der IT-Beauftragten.
5. Der Beschluss wird veröffentlicht.